

Inhaltsangabe

- 38/2021** **Öffentliche Bekanntmachung**
Bekanntmachung über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes 2019
- 39/2021** **Öffentliche Bekanntmachung**
Mitteilung der Friedhofsverwaltung an Nutzungsberechtigte von Grabstätten
- Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechte und Ruhefristen
- Hinweis auf Vernachlässigung der Grabpflege
- Bitte um Kontaktaufnahme

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1208, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.



**Bekanntmachung der Stadt Frechen über das Vorliegen
des Beteiligungsberichtes 2019**

Der Bericht über die Beteiligung der Stadt Frechen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts 2019 liegt vor.

Dieser Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und kann von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Zimmer 408, eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht wird auch auf der Internetseite der Stadt Frechen unter der Rubrik „Finanzen/Haushalt“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Frechen, 20.10.2021



Susanne Stupp
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

1. Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen

Gemäß § 23 Abs. 6 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte auf den Ablauf des Nutzungsrechts hinzuweisen. Falls dieser nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann, ist der Ablauf des Nutzungsrechtes der Grabstätte durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten bekanntzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Reihengrabstätten auf das Abräumen nach dem Ablauf der Ruhefrist durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten hinzuweisen.

Grabmale und sonstige baulichen Anlagen gehen nach Ablauf der 3-Monats-Frist in das Eigentum der Stadt Frechen über und die Friedhofsverwaltung ist berechtigt die Grabstätten abräumen zu lassen.

2. Hinweis auf Vernachlässigung der Grabpflege

Wird festgestellt, dass eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt ist und ist der Verantwortliche unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist gemäß § 35 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und zur Pflege der entsprechenden Grabstätte hinzuweisen.

Sofern die Grabstätte innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht in einen ordnungsgemäßen, der Würde des Friedhofs entsprechenden Zustand gebracht wird, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen.

3. Bitte um Kontaktaufnahme

Weiter werden die Verantwortlichen der nachfolgend aufgeführten Grabstätten gebeten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Sofern Sie nicht selbst verantwortlich für die Grabstätte sind, jedoch Hinweise auf mögliche Verantwortliche machen können, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Friedhofsverwaltung.

Bitte nehmen Sie bis spätestens 31.01.2022 Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-1249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Frechen, 21.10.2021

Susanne Stupp
Bürgermeisterin

<u>Friedhof</u>	<u>Grabnummer</u>	<u>Name der Verstorbenen</u>	<u>Bekanntmachungsgrund</u>
St. Audomar	01.15.09.7	Simons	1
	01.15.13.1	Selbst	1
	01.15.13.2	Lekler	1
	01.15.13.3	Wolska-Borowik	1
	01.15.13.4	Schlang	1
	01.15.14.1	Meßing	1
	01.15.14.2	Teichmann	1
	01.15.14.3	Pronk	1
	01.15.14.4	Clemens	1
	01.15.14.5	Teichert	1
	01.15.14.6	Schindler	1
	01.15.14.7	Billotin	1
	01.15.14.8	Saborowski	1
	01.15.14.9	Stengel	1
	01.15.14.10	Weiland	1
	01.15.14.11	Di Stefano Schauff	1
	01.15.14.12	Schulz	1
	01.18.05.7	Sahan	1
	01.18.06.8	Thar	1
	01.19.01.17	Heuer	1
	01.19.01.18	Klein	1
	01.19.01.19	Golla	1
	01.19.01.21	Fürst	1
	01.19.01.22	Rothkamp	1
	01.19.01.23	Lüllau	1
	01.33.09.3	Raydt	1
	01.33.09.4	Jarsetz	1
	01.33.09.5	Reinartz	1
	01.48.20.1	Schröder	1
	01.48.20.2	Birg	1
	01.48.20.3	Daumann	1
	01.48.20.4	Müller	1
	01.48.20.5	Gaspar	1
	01.48.20.6	Berg	1
	01.48.20.7	Esser	1
	01.48.20.8	Feige	1
	01.48.20.9	Rietz	1
	01.48.20.10	Brandt	1
	01.48.20.11	Heinemann	1
	01.48.20.12	Inden	1
	01.48.20.13	Voortmann	1
	01.48.20.14	Schnorr	1
	01.48.20.15	Boeck	1
	01.48.20.16	Sandmann	1
	01.48.20.17	Mrowald	1
	01.48.21.4	Comann	1
	01.48.21.15	Scholl	1
	01.48.21.16	Pannes	1
	01.48.21.17	Griesbach	1
			1
Bachem	03.02.04.1	Thomas	1

	03.02.04.2	Meyer	1
	03.02.04.3	Görtz	1
	03.02.04.4	Kempe	1
	03.02.04.6	Bassinger	1
	03.02.04.7	Völkel	1
	03.17.19.12	Köhnen	1
Buschbell-Alt	04.01.17.9	Engler	1
	04.02.09.2	Reitsch	1
	04.03.07.4	Amberg	1
	04.03.07.5	Juchem	1
	04.03.07.7	Reyers	1
	04.03.07.8	Zülch	1
			1
Königsdorf-Süd	06.07.03.10	Clemens	1
	06.07.03.11	Knie	1
	06.07.03.12	Keßler	1
	06.07.03.13	Wieburg	1
	06.07.04.1	Hoffmann	1
	06.07.04.2	Oppermann	1
	06.07.04.6	Wygash	1
	06.09.11.1	Krausche	1
	06.09.11.2	Merzenich	1
Königsdorf-Nord	07.02.04.6	Gemünd	1
	07.02.04.7	Flegel	1
	07.02.04.8	Bludau	1
	07.08.06.1	Hartwich	1
	07.08.06.2	Prikryl	1
	07.08.06.3	Schreier	1
	07.08.06.4	Soffner	1
	07.08.06.5	Rieth	1
Habelrath	08.03.06.3	Buchaly	1
	08.04.12.1	Brück	1
	08.04.13.11	Weber	1
	08.04.13.12	Kuck	1
	08.04.13.13	Förster	1
	08.04.13.14	Pickos	1
Grefrath	09.01.06.49	Kral	1